

Bestimmungen

zur Vergabe des Stiftungspreises 2018 der Stiftung Gib Bildung eine Chance

A. Allgemeine Bestimmungen

Es können bereits ausgeführte, in Ausführung befindliche oder zukünftige Konzepte oder Vorhaben eingereicht werden (Konzeption und Entwurf können weiter zurückliegen). In allen Fällen sollte dabei der Bezug zu der konkreten Örtlichkeit gegeben sein. Den Planungen sollten realistische Annahmen zugrunde liegen.

B. Hinweise zum Bewerber

1. Um den Preis können sich alle allgemeinbildenden Schulen mit Sitz im Bundesland Bremen bewerben.
2. Sofern sich mehr als eine natürliche oder juristische Person mit einem Projekt bewirbt, ist anzugeben, wer zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist.

C. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache beschriftet sein und sollen ein vollständiges Bild des Konzepts in seiner örtlichen Situation geben und gleichzeitig die damit verbundenen besonderen Wesenszüge und Intentionen erkennbar machen.
2. Folgende Unterlagen müssen in einem DIN A4-Ordner zusammengefasst sein:
 - a) Vorsatzblatt in Form des hier beigefügten Vordrucks (Download auch unter www.gibbildungeinechance.de). Die Seiten der Ausschreibungsunterlagen sind dabei stichwortartig mit dem Computer oder der Schreibmaschine auszufüllen und dürfen den Umfang der Seiten nicht überschreiten.
 - b) Konzepterläuterung (auf max. 2 A4-Seiten, Punkt II, S. 3), in der die vertiefenden Fragen zu den Besonderheiten des Konzeptes zur Beurteilung der Preiswürdigkeit beantwortet werden sollten.
 - c) Eine Darstellung darüber, ob es im Rahmen der Projektrealisierung oder beim Betrieb des Projektes Konflikte gegeben hat.
 - d) Angaben zur geplanten Verwendung des Preisgeldes.

- e) Konzeptsdokumentation, Ansichten, Skizzen, Perspektiven, Fotomaterial etc. (Format max. A3, Hoch- oder Querformat auf A4 gefaltet).

Weitere Unterlagen auf CD-Rom (z.B. Fotos) können zusätzlich eingereicht werden, werden aber nicht in die Bewertung integriert. Modelle, Filme und Videos werden ebenfalls nicht bewertet.

3. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgestellt und nicht zurückgesandt. Eine Dokumentation des Wettbewerbs ist geplant, insofern hat die Stiftung das Recht, die eingereichten Unterlagen zu veröffentlichen. Den Unterlagen sind zwingend Fotos (inkl. Nutzungsrechten) beizulegen, die zur Dokumentation und Pressearbeit verwandt werden dürfen. Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslober in keiner Weise übernehmen.

D. Einsendung der Unterlagen

Letzter Einsendetermin ist der 31.12.2018 (Poststempel).

E. Preisvergabe

1. Die Jury tritt im Januar 2019 einmalig zusammen, um die Preisträger zu ermitteln.
2. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe, der mit je 1.500 EUR dotierten Stiftungspreise, auch Arbeiten, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung in Form einer Urkunde auszuzeichnen. Für eine mögliche Teilung der Preise muss die Jury plausible Gründe darlegen.
3. Die Jury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Konzepte Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit.
4. Die Preise werden vom Auslober, der Stiftung „Gib Bildung eine Chance“, am Montag, 25. Februar im Haus Schütting der Handelskammer Bremen in einem entsprechenden Rahmen verliehen. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bremen, im Oktober 2018

Der Vorstand der Stiftung
„Gib Bildung eine Chance“